



# Bildungssystem des Kantons Zug

Informationsveranstaltung Deutsch

Andrea Lier, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, Amt für gemeindliche Schulen

1. Grundsätzliches
2. Deutsch als Zweitsprache
3. Beurteilung
4. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I
5. Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I
6. Übertritt Sekundarschule - Mittelschulen, BM
7. Schulergänzende Angebote



Folgende Themen werden in dieser Präsentation vorgestellt:

- Grundsätzliche Strukturen sowie die Durchlässigkeit des Systems, aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Wie geht man im Kanton Zug mit Kindern um, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen? Wir sprechen von DaZ, Deutsch als Zweitsprache.
- Ab wann und wie werden die Leistungen der Kinder beurteilt?
- An der Grafik des Zugerischen Bildungssystems werden die Schulstufen und ihre Eigenschaften erläutert: Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I.
- Übertritte in andere Schulstufen sind stets besonders im Fokus. Wie sehen der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der Übertritt von der Sekundarschule in die Mittelschulen konkret aus?
- Viele Gemeinden bieten weitere schulergänzende Angebote an. Was gehört hier dazu?

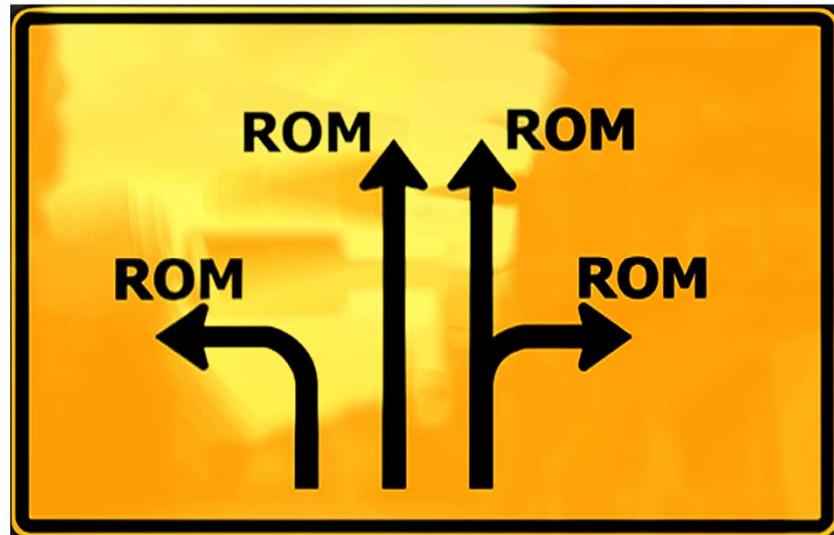
## 1. Grundsätzliches - allgemein

- Lehrplan 21 Kanton Zug (<https://zg.lehrplan.ch>)
- Regelklassen, Kleinklassen
- Integration von Kindern mit Schwierigkeiten
- Unterstützung durch schulische Heilpädagogen
- grundsätzlich keine Wiederholung der Klasse



### Grundsätzliches - allgemein

- Lehrplan 21 Kanton Zug (ab Schuljahr 2019/20)
- Grundsätzlich werden Regelklassen und Kleinklassen unterschieden.
- In Regelklassen erreichen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele.
- In Kleinklassen sind die Lernziele angepasst. Jedes Kind hat dort ein eigenes Programm. Sie ist für Kinder mit Schwierigkeiten.
- In den meisten Schulen sind aber Kinder mit Schwierigkeiten in der Regelklasse integriert.
- Sie haben dort Unterstützung von schulischen Heilpädagogen und arbeiten zum Teil an ihrem eigenen Programm.
- Eine Wiederholung einer Klasse gibt es grundsätzlich nicht.
- In Ausnahmen kann der Rektor eine Wiederholung bewilligen. Er entscheidet darüber.



### Durchlässigkeit im Zuger Bildungssystem

- "Viele Wege führen nach Rom."
- Das Zuger Bildungssystem zeichnet sich durch eine äusserst hohe Durchlässigkeit aus. Sie lässt Spielraum für die unterschiedlichen Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen.
- Die Weggabelung am Ende der Primarstufe stellt nur eine erste Weiche dar, nicht jedoch die einzige und letzte. Ziele lassen sich auf vielen Wegen erreichen. Immer wieder können diese Weichen anders gestellt werden.
- Manchmal können Ziele nicht auf dem direkten Weg erreicht werden. Andere Wege sind nicht immer "Umwäge", sondern manchmal sehr wichtig für die Entwicklung des Kindes. Der direkte Weg ist deshalb nicht für jedes Kind der idealste Weg. Ein Ziel kann trotzdem erreicht werden. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit stehen viele Wege offen.

## 1. Grundsätzliches - allgemein



Präsentation der Übergangscommission I

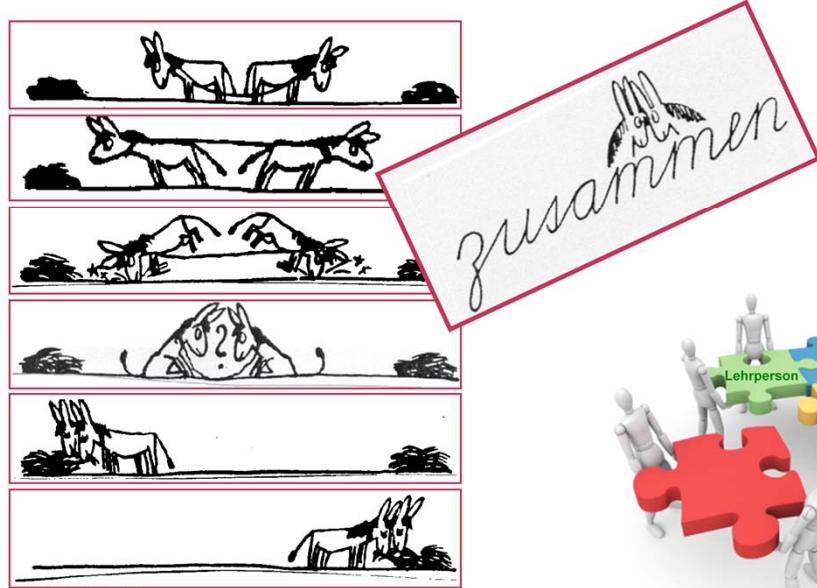
Quelle: [www.sehtestbilder.de](http://www.sehtestbilder.de)  
(Stand: 6. September 2013)

6

### Einleitende Worte

- Wer sieht auf diesem Bild eine alte Frau? Wer eine junge Frau? Wer beide Frauen?
- Genauso wie auf diesem Bild gibt es in der Schule und zuhause verschiedene Blickwinkel, verschiedene Sichtweisen. Erziehungsberechtigte beurteilen ihr Kind aus der Perspektive ihrer persönlichen Erfahrungen mit dem Kind in der Freizeit, wobei das Umfeld das Zuhause, die Familie, der Freundeskreis oder die Nachbarschaft darstellt. Die Lehrperson beurteilt das Kind aus der Perspektive des schulischen Umfelds mit einem fokussierten Blick auf das ganzheitliche Lernen. Beide Perspektiven sind wichtig und von Bedeutung. Optimal ist, wenn beide Perspektiven nachvollzogen werden können bzw. wenn sie sich ergänzen, bestätigen, bereichern und so zu einer gemeinsamen Beurteilung der Situation führen. Weniger zielführend ist es, wenn bei unterschiedlichen Wahrnehmungen nur die eigene Perspektive als die richtige empfunden wird.

## 1. Grundsätzliches - Zusammenarbeit



### Grundsätzliches

Bei allen schulischen Anliegen ist es sinnvoll und gewinnbringend, wenn die Eltern mit der Schule, d. h. hauptsächlich mit den Lehrpersonen Ihrer Kinder kooperieren. Es ist empfehlenswert, wenn Eltern den Kontakt bei Missverständnissen, bei Unklarheiten suchen. Am besten schreiben sie eine Mitteilung an die Lehrperson, wenn etwas Wichtiges vorgekommen ist, was die Schule betrifft. Alle sollten sich für eine gute Zusammenarbeit engagieren. Beide - Eltern und Lehrpersonen - haben nämlich das Ziel, Ihrem Kind etwas beizubringen, ihm schulische Erfolge zu ermöglichen. Manchmal ist der Weg umstritten. Es lohnt sich aber den Lehrpersonen zu vertrauen, denn sie haben Erfahrung, kennen die Möglichkeiten. Manchmal ist ein sogenannter "Umweg" die erfolgversprechendste und zielführendste Möglichkeit.

Diese kleine Geschichte zeigt vorerst, wie es nicht laufen sollte. Ziehen Eltern und Lehrpersonen nicht in dieselbe Richtung, entsteht eine Spannung. Das Kind leidet darunter, weil es doch eigentlich mit beiden Teilen gut auskommen möchte. Wenn Eltern und Lehrpersonen in dieselbe Richtung ziehen, kommen beide zu ihrem Ziel.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule gemeinsam für das Kind ist zentrales Element in unserem Schulsystem.

Die Schule hat Pflichten. Eltern haben ebenfalls Pflichten und sind Teil des schulischen Systems.

Es geht darum, gemeinsam einen Weg zu finden und diesen gemeinsam zu beschreiten.

## 2. Deutsch als Zweitsprache

- DaZ-Unterricht für Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen
- Anfangsunterricht - teilweise in separaten Klassen - mit 8 bis 10 Lektionen Deutsch pro Woche
- Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche



### Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen erhalten je nach Alter 8 bis 10 Lektionen Anfangsunterricht DaZ pro Woche. Für fremdsprachige Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird der Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche angeboten. Der Anfangsunterricht kann auch in separaten Klassen geführt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst bald in die Regelklasse eintreten können.

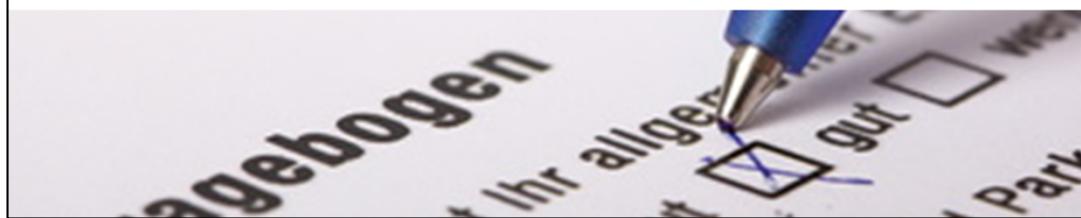
### 3. Beurteilung

#### *Beurteilen und Fördern B & F*

- Fach-, Lern-, Sozial-, Selbstkompetenzen
- ganzheitliche Beurteilung → Fördermassnahmen

#### *Notenzeugnisse*

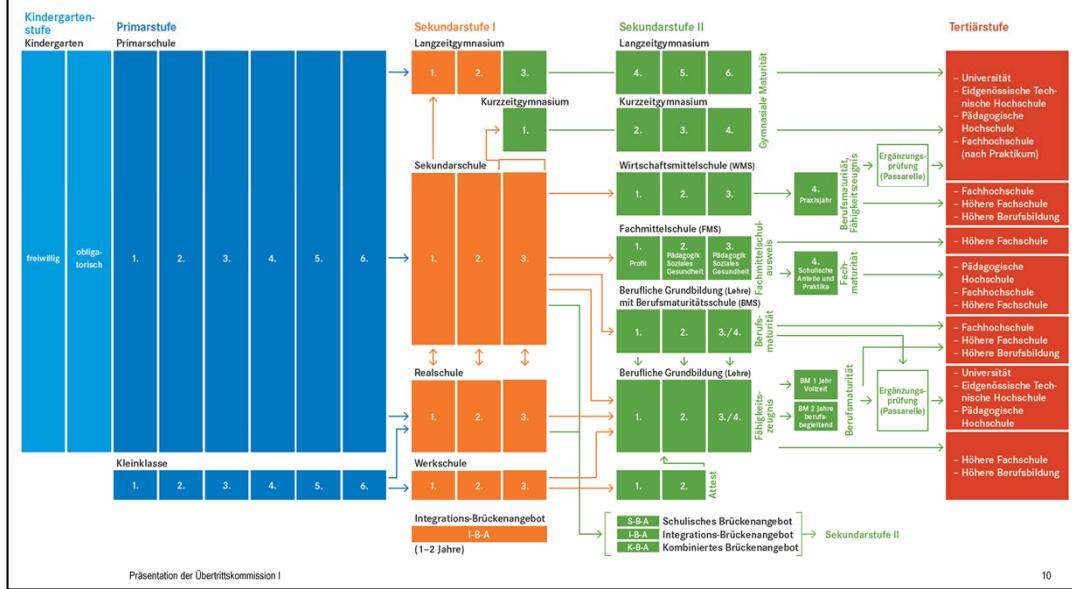
- ab der 2. Klasse jeweils Ende Semester (31. Januar und anfangs Juli)



#### **Beurteilung**

- Die Zuger Schulen beurteilen nach den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F. Dabei stehen nicht nur die Leistungen, sondern auch die überfachlichen Kompetenzen wie die Sozial-, Lern- und Selbstkompetenzen im Zentrum. Basierend auf der Beurteilung werden für das weitere Fortkommen der einzelnen Kinder Fördermassnahmen getroffen.
- Jährlich findet in jeder Klasse vom Kindergarten bis am Ende der Sekundarstufe I ein Orientierungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt.
- Zusätzlich erhalten Kinder im laufenden Schuljahr ab der 2. Klasse der Primarschule ein Notenzeugnis am Ende jedes Semesters.

## 4.1. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



### Kindergarten

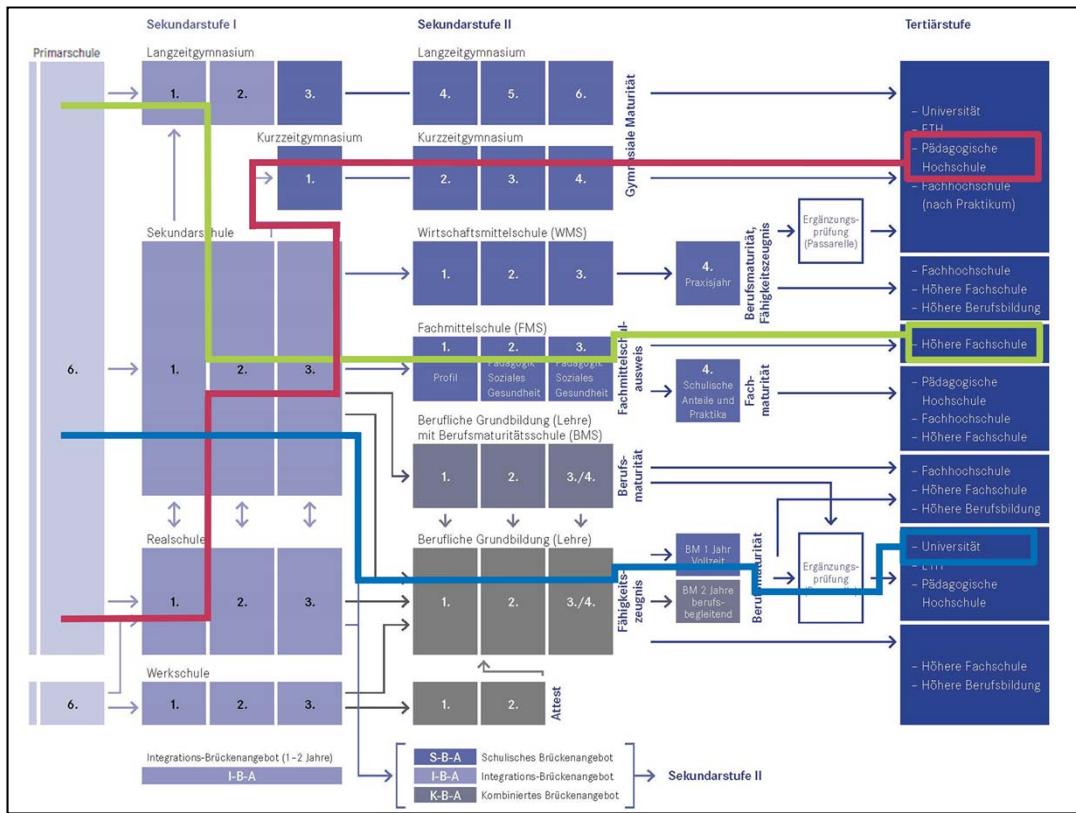
- Alle Zuger Gemeinden bieten einen zweijährigen Kindergarten an. Die Lehrpersonen arbeiten mit einem verbindlichen Lehrplan. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig. Obligatorisch ist nur das zweite Kindergartenjahr. Dieses obligatorische Kindergartenjahr wird als Schuleintritt bezeichnet.

### Alterslimiten für den Schuleintritt:

- Schulpflicht:** obligatorischer Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 28. bzw. 29. Februar 5 Jahre alt, hat es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten zu besuchen.
- Schulberechtigung:** freiwilliger Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 31. Mai 5 Jahre alt, darf es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.
- Ein früherer Schuleintritt bzw. späterer Schuleintritt kann vom Rektor bzw. der Rektorin bewilligt werden.

### Primarstufe

- Die Primarstufe gliedert sich in 6 Jahreskurse.
- Unterstufe: 1. und 2. Klasse; Mittelstufe I: 3. und 4. Klasse; Mittelstufe II: 5. und 6. Klasse
- Da die meisten Zuger Schulen integrativ fördern, gibt es nur noch wenige Kleinklassen. Betroffene Schülerinnen und Schüler werden deshalb meist in den Regelklassen unterrichtet.

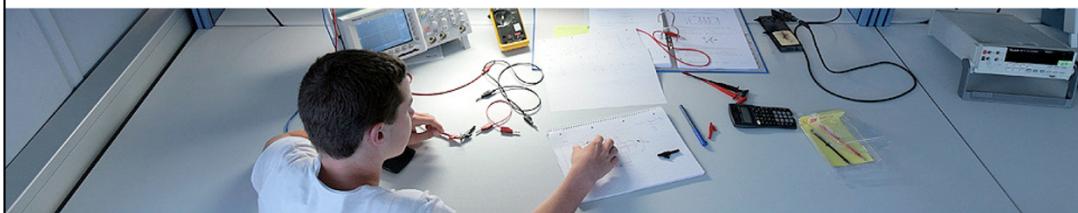


## Sekundarstufe I

- **Werkschule:** 3 Jahre - Die Werkschule ist die Kleinklasse für besondere Förderung der Sekundarstufe I. Sie vertieft und erweitert die Grundausbildung und fördert die praktischen Anlagen.
- **Realschule:** 3 Jahre - ...vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie betont von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Bei der Behandlung von Inhalten stellt sie immer wieder den Bezug zu Alltagssituationen her. Die Realschule bereitet auf die Berufslehre vor.
- **Sekundarschule:** 3 Jahre - ....bereitet die Schülerinnen und Schüler, auf den Besuch der Mittel- und Berufsschulen vor. Sie verlangt bewegliches Denken, selbstständiges Arbeiten und ein gutes Abstraktionsvermögen.
- **Gymnasium Unterstufe (Langzeitgymnasium):** 2 Jahre - ...Unterstufe umfasst die ersten 2 Jahre des sechsjährigen Langzeitgymnasiums. Auf der Grundlage einer breiten Allgemeinbildung schafft das Gymnasium Unterstufe die Voraussetzungen für den Maturalehrgang. Es richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche in allen schulischen Begabungs- und Fähigkeitsbereichen überdurchschnittlichen Anforderungen genügen. Es gilt ein Orientierungswert von 5.2 für den Eintritt ins Langzeitgymnasium. Derselbe Orientierungswert soll für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gelten. Des Weiteren muss eine klare Absicht da sein, den Maturalehrgang abzuschliessen. Das Gymnasium Unterstufe bereitet nicht auf eine künftige Berufslehre vor.

## 4.2. Kooperative Oberstufe

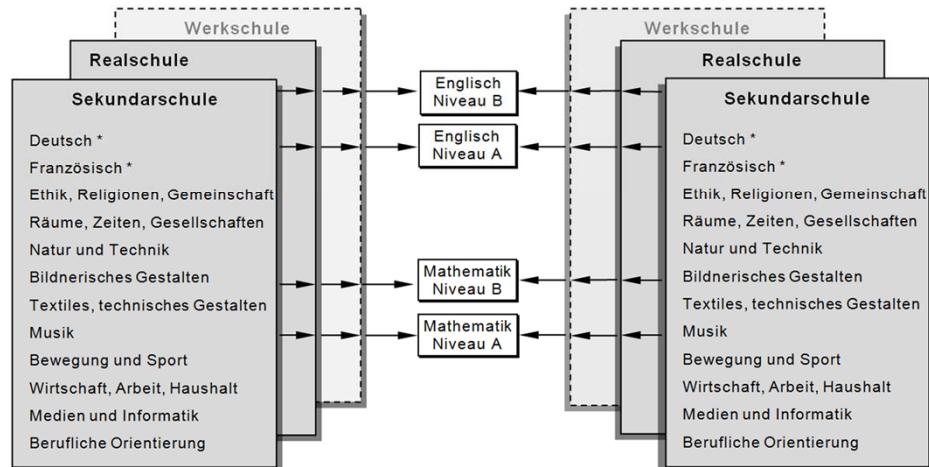
- Real- und Sekundarschule
- schulartenübergreifende Niveaukurse
- Niveaufächer: Mathematik und Englisch, optional Deutsch und/oder Französisch
- Niveauwechsel auf Beginn eines Semesters, ausnahmsweise während des Semesters



### Kooperative Oberstufe

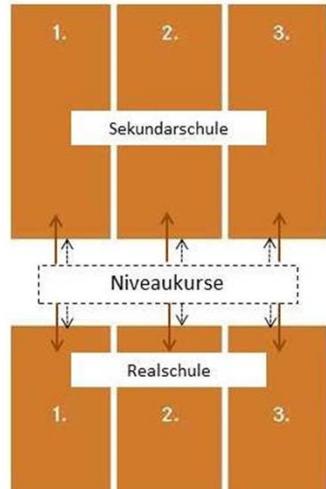
- Die Sekundar- und Realschule arbeiten als kooperative Oberstufe zusammen.
- In einzelnen Fächern führt sie schulartenübergreifende Niveaukurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen.
- Dies ermöglicht Realschülern in den Niveaufächern ihre Stärken zu betonen und Sekundarschülern ihre Schwächen auszugleichen.
- Niveaufächer werden in Mathematik und Englisch geführt. Es steht den Gemeinden frei, ob sie auch Deutsch und/oder Französisch als Niveaufach anbieten wollen.
- Für die Einteilung in die Niveaufächer ist die entsprechende Zeugnisnote im Zeugnis des 2. Semesters der 6. Klasse massgebend. Ab einer 4.5 aufwärts wird dem Niveau A zugeteilt, ab einer 4 und weniger dem Niveau B.
- Niveaus können auf Beginn eines Semesters gewechselt werden. Massgebend dafür sind die Leistungen und die mutmassliche Entwicklung. Ausnahmsweise ist auf Empfehlung des Lehrerteams ein Wechsel der Niveaukurse während des Semesters möglich.
- Wechselt ein Schüler vom tieferen ins höhere Niveau, wird er frühzeitig unterstützt (bspw. mit Liftkursen), damit der Anschluss im höheren Niveau gewährleistet werden kann.

## 4.2. Kooperative Oberstufe



\* Die Gemeinden können entscheiden, ob sie zusätzlich Deutsch und/oder Französisch als Niveaufach führen wollen.

### 4.3. Kooperative Oberstufe - Schulartenwechsel



- **Wechsel Real → Sek:**  
Überwiegend gute Leistungen in Ma, De, En, Fr, RZG, NT; Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen
- **Wechsel Sek → Real:**  
Überwiegend ungenügende Leistungen in Ma, De, En, Fr, RZG, NT; Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen

#### Schulartenwechsel

- Schulartenwechsel sind grundsätzlich auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Bei deutlicher Unter- oder Überforderung sind ausnahmsweise auch Wechsel während des Schuljahres möglich.
- Realschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik) überwiegend gute Leistungen erbringen und über entsprechende Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen verfügen, können in die Sekundarschule wechseln.
- Sekundarschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote überwiegend ungenügende Leistungen erbringen und über entsprechende Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen verfügen, wechseln in die Realschule.

## 5. Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I

Elternzusammenkunft in 5. Klasse mit den Themen:

- Ablauf des Verfahrens
- Beurteilungskriterien
- Zuweisungsgespräch
- Schularten der Sekundarstufe I
- Rechtsmittelverfahren
- Repetition der 6. Klasse



Die Eltern erhalten eine Informationsschrift und einen Flyer zum Übertritt ([www.zg.ch/uebertritte](http://www.zg.ch/uebertritte)).

### Übertrittsverfahren I

Im Übertrittsverfahren werden Eltern sehr gut informiert. Bis zum Herbst in der 5. Klasse findet ein Elternabend in der Gemeinde statt, an welchem über das Verfahren informiert wird. Es wird an dieser Veranstaltung über

- den Ablauf des Verfahrens
  - die Beurteilungskriterien
  - das Zuweisungsgespräch
  - die Anforderungen und Voraussetzungen für die Schularten der Sekundarstufe I
  - die Rechtsmittel
  - die Repetitionen der 6. Klasse
  - die Standardaufgaben
- umfassend informiert.

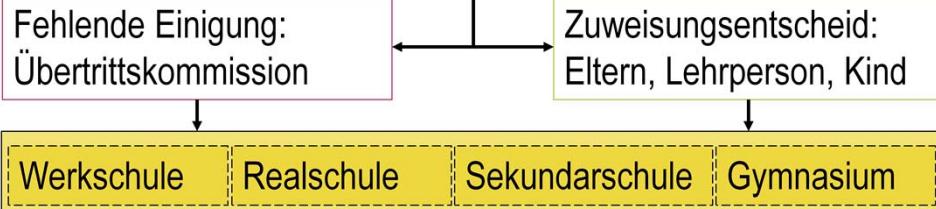
Zudem erhalten Eltern eine Informationsschrift und einen Flyer zum Übertritt.

## 5. Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I

Fachkompetenz Lernkompetenz Sozialkompetenz Selbstkompetenz Noten

5. Klasse, 2. Semester Orientierungsgespräch  
6. Klasse, 1. Semester Orientierungsgespräch

6. Klasse, bis 15. März Zuweisungsgespräch



Präsentation der Übertrittskommission I

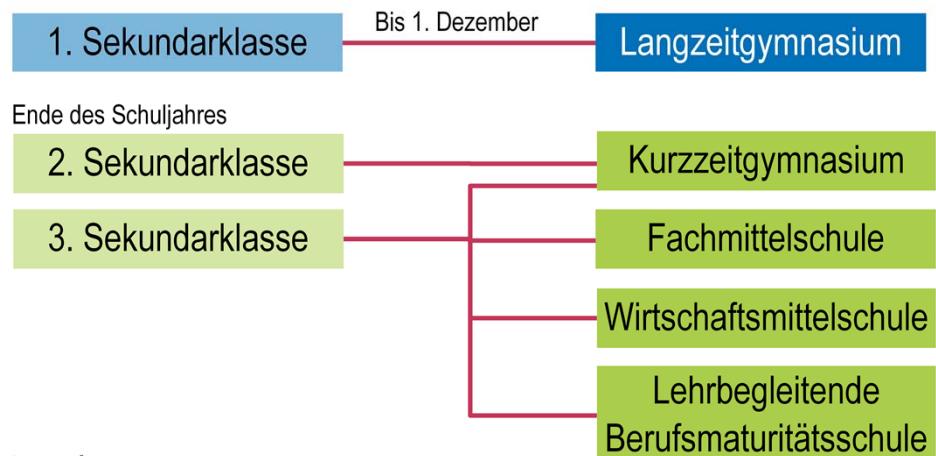
16

### Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I

- Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist prüfungsfrei. Gemeinsam entscheiden in der 6. Klasse die Lehrperson mit den Eltern und dem Kind in einem Zuweisungsgespräch über die Schulart der Sekundarstufe I.
- Die Entscheidung basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung der Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Es stehen dabei die Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen im Zentrum.
- Können sich die Eltern nicht mit der Lehrperson einigen, entscheidet die Übertrittskommission über die Zuweisung. Die Entscheidung der Übertrittskommission I basiert auf einem Abklärungstest sowie auf der Prüfung der Vorakten.

## 6. Übertrittsverfahren II

### Sekundarschule - kantonale Mittelschulen, BM



### Übertrittsverfahren II

#### Langzeitgymnasium

- Die einzige Übertrittsmöglichkeit von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium besteht während der 1. Klasse der Sekundarschule, sofern eine deutliche Unterforderung bis Mitte November feststellbar ist. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach dem Übertrittsverfahren I.

Von der 2. und 3. Sekundarschule gibt es verschiedene Möglichkeiten, an kantonale Mittelschulen oder an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen überzutreten.

#### Kantonale Mittelschulen, BM

- Zu den kantonalen Mittelschulen zählen: das Kurzzeitgymnasium (kantonales Gymnasium Menzingen), die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule.
- Das Übertrittsverfahren II regelt diese Übertritte.

#### Übertritt Ende 2. Sekundarklasse

- Am Ende der 2. Sekundarklasse kann man in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums überreten. Das Kurzzeitgymnasium führt wie das Langzeitgymnasium zur Matura.

#### Übertritt Ende 3. Sekundarklasse

- Am Ende der 3. Sekundarklasse kann man in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums überreten.
- Es besteht zudem die Möglichkeit für den Übertritt an die FMS und die WMS.
- In Anlehnung an das Übertrittsverfahren II gestaltet sich auch der Übertritt an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Die Aufnahme an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule ist an einen Lehrvertrag gebunden.

## 7. Schulergänzende Angebote

- Mittagstisch
- Hausaufgabenbetreuung
- Randzeitenbetreuung
- Schulsportangebot



### Schulergänzende Angebote

- Jede gemeindliche Schule bietet schulergänzende Angebote wie Mittagstische, Hausaufgabenhilfe sowie weitere Randzeitenbetreuungen an.
- Zudem werden von den Gemeinden verschiedene Sportkurse angeboten. Jedes Kind kann sich dafür anmelden.
- Die Stadt Zug führt zusätzlich eine Tagesschule.
- Das Angebot ist gemeindlich geregelt.



Kanton Zug

## Fragen



Präsentation der Übergangscommission I

19

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

